Gemeinde Am Großen Bruch

Beschluss-Nr. 083/16/2022

(Vorlage – Nr. AGB/140/21-BV)

Betreff:

1. Änderung zum Bebauungsplan "Neue Straße/Philipp-Müller-Straße" der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neue Straße/Philipp-Müller-Straße" Gemeinde Am Großen Bruch, Ortsteil Neuwegersleben. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl der	15
	Mitglieder und Bürgermeister:	
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022

Klaus Graßhoff Bürgermeister Gemeinde

Am Großen Bruch